

Verarbeitungsvorschriften

Bauseits zu erfüllende Bedingungen

- Untergrund** : Der Untergrund muss trocken (max. 3 Vol. % Restfeuchtigkeit), frei von Ausblühungen, Trennmitteln, Sinterhaut und anderen Rückständen sein. Der Untergrund muss tragfähig sein, minimale Haftzugfestigkeit gemäss SIA 243: 0,25 N/mm². Toleranzen nach SIA - Norm +/- 5mm.
- Innenausbau** : Die Gipsarbeiten innen müssen ausgeführt und ausreichend ausgetrocknet sein. Die Unterlagsböden müssen eingebracht und ausreichend ausgetrocknet sein.
- Spenglerarbeiten** : Sämtliche Fensterbänke und Blechabschlüsse müssen ausgeführt sein.
- Dachdeckerarbeiten** : Das Dach muss eingedeckt und der Dachrandabschluss verlegt sein.
- Elektriker/Sanitär** : Sämtliche Leitungen müssen verlegt und zugeputzt sein. Anschlüsse, welche die Wärmedämmung durchdringen, sind entsprechend Detaillösungen auszuführen.
- Fensterbauer** : Die Fenster müssen fertig angeschlagen und abgedichtet sein.
- Gerüst** : Betriebssicheres Gerüst nach Vorschriften der SUVA und Baupolizei mit ausreichendem Abstand vom Untergrund.
- Strom/Wasser** : Strom und Wasser müssen dem Verarbeiter zur Verfügung stehen.
- Lager/Magazin** : Ein abschliessbarer, frostsicherer Raum für die Lagerung der Dämmmit - Produkte ist dem Verarbeiter zur Verfügung zu stellen.
- Temperatur** : Die Aussentemperatur, die Temperatur des Untergrundes und der Dämmmit - Produkte muss während der Verarbeitung und während der Abbindzeit mind. + 5° C. betragen.
- Detaillösungen** : Für die Planung und Ausführung sind die Dämmmit - Detaillösungen verbindlich. Von den Standartlösungen abweichende Detaillösungen müssen von der Firma Dämmmit GmbH geprüft akzeptiert und schriftlich bewilligt werden.

